

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Erbringung von Beherbergungsdienstleistungen aufgrund individueller Gästebuchungen (nachfolgend Reservierung) für höchstens 5 Zimmer pro Buchung und die damit verbundenen Dienstleistungen, welche der Walliserhof Grand Hotel & Spa, bzw. die Décorations SA (im Folgenden Walliserhof genannt) gegenüber Gästen erbringt. Diese sind integrierender Bestandteil jeder Reservierung. Sollten diese AGB den Vertragsbedingungen eines Gastes oder Kunden widersprechen, so haben diese AGB Vorrang.

# 2. Vertragsabschluss

Nachdem der Gast eine Reservierung getätigt hat, erhält er eine schriftliche Reservierungs-bestätigung (in der Regel per eMail). Erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung des Walliserhof an den Gast kommt ein Vertrag mit dem Gast zustande.

# 3. Leistungen, Zahlungen und Preise

- 3.1 Der Walliserhof hat die Dienstleistungen zu erbringen, welche der Gast bestellt und die vom Walliserhof schriftlich bestätigt worden sind. Ohne anderslautende schriftliche Abrede erwirbt der Gast kein Recht auf die Überlassung eines bestimmten Zimmers innerhalb einer Zimmerkategorie. Der Gast verpflichtet sich, den vereinbarten Preis oder den Preis, der üblicherweise vom Hotel für das Hotelzimmer und andere Dienstleistungen oder Waren verlangt wird, zu bezahlen. Dies gilt ebenfalls für von Gästen/Besuchern des Gastes bezogene Waren und Dienstleistungen (inklusive Nebenleistungen wie Konsumation, Telefonanrufe, etc.). Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST). Die angegebenen Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der kantonalen Kurtaxe, die auf Destinationsebene erhoben werden.
- 3.2 Gäste müssen volljährig (18 Jahre oder älter) sein und einen gültigen Ausweis vorweisen, um ein Zimmer zu reservieren und einzuchecken. Alle individuellen Zimmerreservierungen unterliegen den Zahlungsbedingungen des vom Gast gebuchten und vom Walliserhof bestätigten Tarifprogramms. Preisänderungen durch den Walliserhof bleiben vorbehalten.

Wenn der Gast zum Buchungszeitpunkt keine gültige Zahlungsmethode zur Verfügung stellt, hat das Hotel bis zum Ankunftsdatum das Recht, die Reservation ohne vorherige Ankündigung zu streichen.



- 3.3 Sofern und soweit keine Vorauszahlung vom Walliserhof verlangt wird, wird der volle Betrag der der beanspruchten Waren und Dienstleistungen spätestens bei Abreise des Gastes zur Zahlung fällig. Zahlungen können entweder mittels Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express, Diners Club, JCB), Debit Card (EC/Maestro, Postcard), Twint oder in bar geleistet werden.
- 3.4 Falls ein Gast für den Aufenthalt nicht anreist, ist die Zahlung des auf der ursprünglichen Reservierungsbestätigung ersichtlichen Gesamtbetrages dennoch geschuldet.
- 3.5 Gästen, die den Aufenthalt früher als geplant abbrechen, wird eine Gebühr für die vorzeitige Abreise berechnet. Die Gebühr beträgt 100% der Kosten des ursprünglich gebuchten und noch verbleibenden Aufenthalts.
- 3.6 Zimmerreservierungen, welche 5 und mehr Zimmer für die gleichen An- und Abreisedaten betreffen, werden als Gruppenreservierung behandelt und unterliegen den AGB für Veranstaltungen und Gruppen.

#### 4. Hotelzimmer

- 4.1 Reservierte Hotelzimmer können durch den Gast am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden.
- 4.2 Hotelzimmer müssen vom Gast am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 11.30 Uhr verlassen werden. Ein Late Check-out ist nur nach Verfügbarkeit und Rücksprache mit der Rezeption zu folgenden Konditionen möglich:

Bis 13.00 Uhr: CHF 25.00 bis 14.00 Uhr: CHF 50.00 Bis 15.00 Uhr: CHF 100.00

Ab 15.00 Uhr: 100% des normalen Zimmerpreises (Listenpreis)

Bei Nichträumung des Zimmers bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche des Hotels vorbehalten.

4.3 Falls die reservierten Hotelzimmer nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist das Hotel dafür besorgt, eine Unterkunft in einem Hotel ähnlicher Kategorie und vergleichbarer Qualität zu organisieren.

#### 5. Höhere Gewalt

5.1 Keine der Parteien gilt als vertragsbrüchig, soweit die Erfüllung ihrer jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen durch ein Ereignis höherer Gewalt verhindert oder massgeblich erschwert wird. Im Rahmen dieser Bestimmung umfasst der Begriff "höhere Gewalt" Ursachen und/oder Ereignisse, die nicht durch den Gast, bzw. den Walliserhof verursacht wurden oder nicht unter der Kontrolle des Gastes, bzw. des Walliserhof stehen, also insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Streik, Explosion, Aufruhr, Krieg, Terrorismus, Schneerutsch/Lawine, Pandemie/Epidemie sowie jede Entscheidung der Schweizer Behörden. Ausgenommen hiervon sind Krankheiten und Unfälle.



- 5.2 Im Falle einer Situation höherer Gewalt kann der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz und/oder entgangenen Gewinn geltend machen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, den Hotelaufenthalt auf einen neuen Termin nach Verfügbarkeit des Walliserhof innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung der höheren Gewalt zu verschieben Die Bedingungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages gelten für diesen Ersatztermin unverändert fort. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.
- 5.3 Jede Partei ist verpflichtet, der anderen Partei den Eintritt und die Beendigung eines Falles höherer Gewalt innerhalb von drei Tagen mitzuteilen. Der Zeitraum, in dem der Hotelaufenthalt nach Beendigung der höheren Gewalt nachgeholt werden kann, beginnt mit dem auf die Mitteilung der Beendigung der höheren Gewalt folgenden Tag.

#### 6. Sicherheitsvorschriften

- 6.1 Verpflichtende Weisungen von öffentlichen Behörden sowie die Regelungen des Walliserhof, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., sind einzuhalten.
- 6.2 Der Gast hat sicherzustellen, dass nicht mehr Personen Zugang zu den gebuchten Zimmertypen erhalten als beim Check-in angemeldet wurden und entsprechend den Regelungen und Vorschriften des Hotels zulässig sind. Die durch das Hotel festgelegten maximalen Personenzahlen sind bindend. Im Fall einer Verletzung dieser Vorschriften lehnt das Hotel jegliche Haftung ab.

### 7. Spa

- 7.1 Der Gast ist zu jeder Zeit verpflichtet, das Spa-Reglement und die Spa-Etikette zu befolgen. Die Spa Etikette (Allgemeine Bedingungen) sind u.a. auf der Homepage www.walliserhof-saasfee.ch veröffentlicht.
- 7.2 Annullierungen von Behandlungen haben dem Walliserhof spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin zu erreichen. Bei einer Annullierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Behandlungstermin wird der volle Rechnungsbetrag verrechnet.
- 7.3 Gäste sind verpflichtet die Spa-Mitarbeitenden oder die Therapeuten vor der Behandlung über medizinische Besonderheiten (z.B. Bluthochdruck, Herzprobleme, Schwangerschaft, Allergien o.ä.) zu informieren.

### 8. Haftung

8.1 Der Gast haftet gegenüber dem Walliserhof für alle Schäden, Verluste oder sonstige Beeinträchtigungen, die durch ihn selbst, Mitreisende, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Das Hotel lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Sachschäden ab, die durch einen Gast, Mitreisende, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Gastes gegenüber dem Hotel sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.



- 8.2 Die Versicherung von vom Gast eingebrachten Gegenständen obliegt dem Gast. Das Hotel kann vom Gast jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen. Der Gast verpflichtet sich, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit eines aussergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 8.3 Nachrichten, Post und Pakete für den Gast werden mit der gebotenen Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Lagerung und falls ausdrücklich gewünscht die Weiterleitung derselben gegen Entgelt. In Bezug auf die Haftung gilt dieser Artikel.
- 8.4 Der Walliserhof bietet einen Weckdienst an. Es weckt die Gäste mit der gebotenen Sorgfalt. In Bezug auf die Haftung gilt dieser Artikel.
- 8.5 Schäden und/oder Verluste infolge Todesfalls, Körperverletzung oder Beeinträchtigung der Gesundheit sowie sonstige unmittelbare Schäden und/oder Verluste, können vom Gast nur geltend gemacht werden, wenn diese Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels entstanden sind. Eine weitergehende Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für mittelbare Schäden, einschliesslich entgangenen Gewinns und des Ersatzes mittelbarer Verluste und/oder Schäden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.6 Bei Vorliegen von Mängeln bei den vom Walliserhof erbrachten Leistungen bemüht sich das Hotel um Beseitigung des Mangels, sobald dieser erkennbar wird oder sobald ein solcher Mangel von einem Gast gerügt wird. Die Rüge des Gastes hat umgehend nach Feststellung des Mangels zu erfolgen, andernfalls sämtliche Gewährleistungsrechte verwirkt sind. Der Gast verpflichtet sich, alle ihm zumutbaren Massnahmen zu treffen, um den Mangel zu beheben und einen potenziellen Schaden so gering wie möglich zu halten.
- 8.7 Der Gast ist verpflichtet, die öffentliche Ordnung zu wahren. Er verpflichtet sich, das Hotel von zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten gegen das Hotel geltend gemacht werden, schadlos zu halten und die in diesem Zusammenhang beim Hotel anfallenden Kosten (einschliesslich entgangener Gewinne, Anwaltskosten) vollumfänglich zu tragen.

### 9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Visp. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Saas-Fee, März 2021